



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 27. Juni 2024

Verpflichtungskredit zugunsten des Projektes “Jubilate - Chance Kirchengesang” für die Jahre 2025 - 2028

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragte mit dem Voranschlag für das Jahr 2023 die Aufnahme eines Beitrages von Fr. 16'452.-- an das Projekt “Chance Kirchengesang” (Neues Kirchengesangsbuch) des Vereins zur Herausgabe des Kirchengesangsbuches. Dieser Verein ersuchte unter Vorlage einer Projektbeschreibung um eine Beteiligung an der Startfinanzierung des Projektes. Das Projektbudget lag für das Jahr 2023 bei Fr. 300'000.--. Mit dem Startbudget soll das ganze Projekt entwickelt und geplant werden. Der Beitrag der Kantonalkirche Schwyz entspricht nach dem Kirche-Schweiz-Schlüssel der RKZ (Anteil 4.2 %) Fr. 16'452.--. Aus der Sicht der Kantonalkirche handelt es sich gemäss § 1 Ziff. 9 MitFG um eine finanzielle Unterstützung von kantonalen und überregionalen Organisationen für kirchliche Arbeit und liegt somit in der Kompetenz der Kantonalkirche. Der Kantonskirchenrat bezweifelte jedoch den Bedarf eines neuen Kirchengesangsbuches und kritisierte den Mangel an Informationen über das gesamte Projekt. Er lehnte anlässlich der 2. Session 2022 vom 21. Oktober 2022 mit 69:25 Stimmen die Aufnahme des Beitrages in das Budget 2023 ab.

Inzwischen konnte das vormalige Projekt abschliessend definiert werden. Es heisst neu “Jubilate - Singen und Beten in der katholischen Kirche”, Kurzform “Jubilate”. Informationen über das Projekt können auf dessen Homepage www.jubilate.ch entnommen werden. Im Kern handelt es sich um eine Plattform für die Gottesdienstplanung.

Die Jubilate-Arbeiten sind im letzten Jahr gut vorangeschritten. An der Retraite Mitte Februar 2023 in Chur trafen sich rund 25 Kommissionsmitarbeitende und Gäste für Absprachen über Schnittstellen, insbesondere in den Bereichen Redaktion und Experimente. Die Leitlinien wurden finalisiert und die Vorlage der Spielregeln erarbeitet. An der Retraite 2024 konnte bereits konkret die redaktionelle Arbeit in den Vordergrund gerückt

werden. Im Bereich der Finanzierung fanden Gespräche mit den kantonalkirchlichen Körperschaften der deutschsprachigen Kantone respektive Kantonsteile statt. An der Präsentation am 29. April 2023 wurden deren Delegierte über den Projektstand informiert und zur Mitfinanzierung angefragt. Die Gesuchstellung für feste Beiträge sowie Darlehen an die Entwicklungs- und Produktionskosten an die kantonalkirchlichen Organisationen erfolgte Ende Mai 2023. Die Finanzierung des Projekts läuft, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung der Arbeiten bis Ende 2024 ist gesichert. Bis 2027 wird insgesamt mit einem Projektbudget von Fr. 5.3 Mio. gerechnet. Seitens der Kantonalkirchen der Deutschschweiz wird ein Beitrag von Fr. 1.4 Mio. erwartet. Rund Fr. 3.4 Mio. sollen über rückzahlbare Darlehen beschafft werden. Die Refinanzierung der Darlehen soll über die Erträge aus dem Verkauf Drucksachen für die Liturgie (Kirchengesangsbuch, Orgelbücher usw.) und über Download-Gebühren finanziert werden. Die Darlehen sollen mit einem Zinssatz von 1.0 Prozent verzinst werden. Ein Muster Darlehensvertrag liegt vor. Weitere Beiträge leisten der Verein zur Herausgabe des Kirchengesangsbuches und weitere Organisationen. Der Verein zur Herausgabe des Kirchengesangsbuches ersucht nun die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz um einen jährlichen Beitrag von Fr. 19'041.46 für die vier Jahre 2024 - 2027. Zudem bitte er um die Prüfung der Gewährung eines rückzahlbaren und verzinslichen Darlehens.

Die Realisierung des Projekts wird von den Bischöfen und vielen engagierten Katholikinnen und Katholiken gewünscht. Am 21. Februar 2024 liess sich das Dekanat Ausserschwyz durch Mario Pinggera (Pfarrer in Richterswil und Dozent für Kirchenmusik an der theologischen Hochschule Chur) über das Projekt orientieren. In einer konsultativen Abstimmung wurde das Projekt mit 22:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen unterstützt. Am 20. März 2024 befasste sich das Dekanat Innerschwyz intensiv mit dem Projekt. Peter Spichtig OP informierte seitens der Projektleitung. In einer Konsultativabstimmung sprach sich die Dekanatsversammlung mit 19:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für das Projekt aus.

Die Orientierung der Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz DOK vom 29. April 2023 über den Stand des Projektes "Jubilate" zeigte, dass das Projekt gegenüber der Projektskizze aus dem Jahr 2022 deutlich an Kontur und Klarheit gewonnen hat. Der Kantonale Kirchenvorstand war an der Orientierung vertreten. Das Projekt weist verschiedene Elemente auf: Im Mittelpunkt steht ein digitaler "Gottesdienstplaner", der es erlaubt, liturgische Feiern im Team auf einer digitalen Plattform zu planen. Dieser wird kombiniert mit diversen Grundlagen für die Liturgie, wie Gesänge und Gebete sowie weiteren Hilfsmitteln. Für die Liturgiebesucher wird ein neues Gesangsbuch erarbeitet, das jedoch einen geringeren Umfang als das heutige haben wird. Es soll mit einem spezifischen Teil ergänzt werden können, der die Bedürfnisse der Pfarrei widerspiegelt. Dieser Teil kann auch nach eigener Zeit ausgetauscht werden. Der Lösungsansatz hat verschiedene Vorteile: Neben dem konstanten Teil - dem Gesangsbuch - entwickelt sich die digitale Unterstützungs- oder Serviceplattform dynamisch, so dass flexibel auf Bedürfnisse der Zeit und Entwicklungen der Liturgie reagiert werden kann. Dadurch kann auch eine gewisse Basisqualität der Liturgie unterstützt werden. Heute werden in den Pfarreien für individuelle Bedürfnisse Unterlagen für Feiern aus verschiedensten Quellen verwendet. Das ist nach wie vor mit erheblichen urheberrechtlichen Unsicherheiten verbunden. Mit der Etablierung der Plattform würden die urheberrechtlichen Fragen für alle Unterlagen und Dokumente, die darüber zur Verfügung gestellt werden, geregelt.

Nach den jüngsten Informationen der Projektleitung ist das Projekt gut unterwegs. Die Finanzierung ist aber noch nicht abschliessend gesichert. Die meisten Kantonalkirchen haben jedoch erste Beiträge geleistet. Nachdem sich die beiden Dekanate im Kanton Schwyz deutlich für die Unterstützung des Projektes ausgesprochen haben, erachtet es der Kantonale Kirchenvorstand als angebracht, die Mitfinanzierung des Projektes dem Kantonskirchenrat nochmals vorzulegen. Von der Kantonalkirche Schwyz wird ein jährlicher Beitrag über vier Jahre von Fr. 19'041.46 erwartet. Zudem wird die Kantonalkirche gebeten, ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen an den Verein zu prüfen.

Der Kantonale Kirchenvorstand ist der Auffassung, dass er auf Grund seiner Vermögenssituation nicht in der Lage ist ein Darlehen zu gewähren. Die vorhandenen Mittel dienen der Sicherung der Liquidität der Kantonalkirche und der Steuerung der Kopfquote. Hingegen ist er der Ansicht, dass die Kantonalkirche Schwyz den von den Kantonalkirchen erwartete solidarische Beitrag an die Projektentwicklung leisten soll. Darlehen an das Projekt können auch von interessierten Kirchengemeinden geprüft werden.

Der Kantonale Kirchenvorstand unterbreitet dem Kantonskirchenrat gemäss § 34 Abs. 2 lit. a RKKV einen Verpflichtungskredit über Fr. 76'170.-- für die vier Jahre 2025 - 2028. Verpflichtungskredite sind einzuholen, wenn sich der erforderliche Kredit über mehrere Rechnungsjahre erstreckt. Für das Jahr 2025 beantragt er die Aufnahme eines Teilbetrages von Fr. 19'042.-- in den Voranschlag 2025. In den drei Folgejahren werden bis 2028 weitere gleich hohe Teilbeträge budgetiert. Der Beschluss des Kantonskirchenrates unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da sowohl die Höhe des Verpflichtungskredites als auch die sich jährlich wiederholenden Zahlungen unter der Schwelle von Fr. 100'000.-- für einmalige respektive Fr. 40'000.-- für wiederkehrende Ausgaben gemäss § 34 Abs. 2 lit. b RKKV liegt.

Die Wahl einer speziellen Kommission zur Vorberatung dieser Vereinbarung ist nicht nötig, da die Vorlage vom Kantonalen Kirchenvorstand ausgeht (siehe § 14 Abs. 2 GO-KKR, e contrario). Auch hat die Geschäftsprüfungskommission ohnehin eine Vorberatung von Verpflichtungskrediten vorzunehmen (§ 24 Abs. 2 GO-KKR).

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 25-2024 vom 27. Juni 2024):

1. Dem Kantonskirchenrat wird zur Finanzierung des Beitrages an das Projekt Jubilate in den Jahren 2025 - 2028 ein Verpflichtungskredit von Fr. 76'170.-- unterbreitet.
2. Für die Zahlung der ersten Tranche des Beitrages von Fr. 19'042.-- wird der entsprechende Betrag in den Voranschlag 2025 aufgenommen.
3. Zustellung an die Geschäftsprüfungskommission sowie - zusammen mit der Sessionseinladung auf den 18. Oktober 2024 - an die Mitglieder des Kantonskirchenrates.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Lorenz Bösch Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär